

Bericht der Stadtverordneten-Versammlung. Sitzung vom 28. April cr.

Vorsitzender: Herr Regierungs-Rath Gneist. Schriftführer: Herr Dr. Müller.

Von den Mitgliedern des Magistrats waren anwesend: Herr Oberbürgermeister Staube, Herr Bürgermeister Schneider, die Herren Stadträte Jordan, Orphaner, Jabel, von Holly und Herr Stadtbaurath Lohausen.

Entschuldigt waren die Herren: Knoblauch, Weinack, Koch, Zander. Außerdem wurde Herr Friedrich der für den Monat Mai erbetene Urlaub bewilligt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde von einer Eingabe Mitteilung gemacht, welche der Steinzeigermeister Pilling in einer Submissionsangelegenheit gemacht hatte.

Diese wurde auf Antrag des Vorsitzenden der Petitionskommission überlesen, zu deren Sitzung einem Wunsch des Herrn Friedrich gemäß die Mitglieder der Submissionskommission zugezogen werden sollen.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten. 1) Referent Herr Luge: Zur Verbreiterung der Straße haben die Herren Baunehmeyer Stritz und Nappfiser 10 qm von ihrem Grundstücke überlassen...

2) Referent Herr Dönitz: Der verstorbenen Herr Rentier Sebene hat der Stadt ein Legat von 1500 M mit der Bedingung vermach, daß nach dem Ableben seiner Ehefrau die Stadt die Unterhaltung ihrer beiden Erbgebäude auf dem Stadthofesbader übernimmt.

3) Referent Herr Dehne: Die Angelegenheit der Fluchtlinienregulierung auf der Fämmerhöhe war in der vorigen Sitzung noch einmal zur Sprache gekommen.

Der Magistrat hat dagegen eine Breite von 15,75 m für ausreichend gehalten. Die Regulierung der Erdberechnung an der Merseburgerstraße sollte noch vorbehalten werden.

Herr Friedrich tritt, nachdem er seine Verwunderung darüber ausgedrückt, daß kein Mitglied der Baukommission dieses Referat erhalten habe, für die Festsetzung der Baukommission ein und nachdachte, daß, wenn die Breite von 18 m für die ganze Fämmerhöhe festgesetzt werde, die Stadt 720 qm mehr gratis erhalten werde...

Herr Dehne hebt die Bedürfnisfrage hervor. Nach seiner Meinung ist eine Breite von 15,75 m vollkommen ausreichend. Es komme doch auch in Betracht, daß bei einer breiteren Straße auch größere Kanäle für die Wasserleitung gelegt und zahlreichere Gaslaternen aufgestellt werden müßten.

Herr Stadtbaurath Lohausen tritt ebenfalls für den Magistratsantrag ein und empfiehlt die Beibehaltung der Alleebreite. Einer Breite von 15,75 m bittet er nur unter der Bedingung bestimmen zu wollen, daß die halbesche Fluchtlinie in derselben Weise zu bestimmen, wie sie für den westlichen Teil der Fämmerhöhe feststehe.

Die für die halbesche Fluchtlinie festgesetzte Fluchtlinie soll für die ganze Fämmerhöhe Geltung haben. Bei der Abstimmung nahm jedoch die Versammlung den Magistratsantrag mit dem Amendement Loeß mit großer Majorität an.

4) Referent Herr Golla: Die Finanzkommission hat sich damit einverstanden erklärt, daß der Kanalarbeiter Herr Straßfeld für das aus den Beständen der Stadt zu entnehmende Brennmaterial seiner Wohnung im Rathhause jährlich 60 M und für die Benutzung einer Gasflamme 12 M bezahle, und empfiehlt den bezüglichen Magistratsantrag zur Annahme.

Herr Raufsch will dem Beamten diese Heizung gratis überlassen. Da es sich jedoch hierbei nicht um eine Dienst-, sondern um eine Mietwohnung handelt, so schloß sich die Versammlung dem Magistratsantrage ohne weitere Debatte an, nachdem Herr Raufsch seinen Antrag zurückgezogen hatte.

5) Referent Herr Geheimrath Meier: Durch die am 24. März cr. für die Schulgasse festgesetzte Fluchtlinienregulierung ist es nötig geworden, daß die früher für die nördliche Ecke der Schulgasse, am Wälmehner Brauhaus, festgesetzte Fluchtlinie für ungültig erklärt werde, was auch auf Empfehlung des Referenten ohne Debatte geschah.

6) Referent Herr Grunberg: Für die Ackerparzelle an der Desauerstraße, auf welcher der Handelsmann Böhmke aus Neßitz in den letzten Jahren eine Obstbude aufgestellt hatte, ist von demselben in dem Termine vom 16. April cr. als einzigem Bieter ein Gebot von 18 M jährlicher Pacht abgegeben worden, und der Magistrat beantragt, Herrn Böhmke für die sechs Jahre vom 1. April 1884 bis dahin 1890 den Zuschlag zu erteilen, womit sich die Versammlung auf Antrag des Referenten einverstanden erklärte.

7) Referent Herr Grollenitz: Durch den Erweiterungsbau der Synagoge hat sich eine Fluchtlinienregulierung für die kleine Brauhausgasse notwendig gemacht. Die Breite dieser Gasse ist auf 7 m festgelegt, wovon 5 m auf den Fußraum, genügend für zwei Wagen, und je 1 m auf das Trottoir entfallen.

Herr Klinkhardt hält diese Breite bei dem starken Verkehr für viel zu gering und bittet, die Vorlage dem Magistrat zurückzugeben, um ein neues Projekt unter Zugrundelegung einer Breite von 9-10 m ausarbeiten zu lassen.

Auch Herr Dönitz ist für eine Verbreiterung der Gasse. Herr Friedrich wünscht zu wissen, ob nicht an der Kaiser-Wilhelms-Halle an den beiden Ecken Erdberechnungen von 2 1/2 m Schenkellänge festgelegt werden können, worauf Herr Stadtbaurath Lohausen eine bejahende Antwort erteilt.

Nachdem Herr Sachs gebeten, den bringenden Bau nicht aufzuhalten und anzugeben, daß bei Hochzeiten der Verkehr nicht gehemmt werden würde, da der Eingang vom großen Berlin ja immer noch offen bleibe, wird der Magistratsantrag angenommen.

8) Referent Herr Luge: Durch ein Baugesuch des Herrn Architekt Stengel ist die Fluchtlinienregulierung der westlichen Seite der Merseburgerstraße, zwischen Leipzigerplatz und Bahnhofstraße nötig geworden. Es sind auf dem Plane 3 m breite Vorgärten vorgesehen, welche der Vorliegende für überflüssig, und auch nicht den Wunsch der Besitzer entsprechend hält.

Nachdem Herr Alburger eine Erklärung gegeben, wie die bereits auf der Merseburgerstraße bestehenden Vorgärten aus zugeschütteten Gassegräben entstanden seien, wurde die Bau-Fluchtlinie der Vorlage gemäß festgesetzt; die Vorgärten sollen unter der von Herrn Stadtbaurath Lohausen angeregten, von Herrn Götting als Antrag angenommenen Bedingung weggelassen, daß die Besitzer den 3 m breiten Streifen unentgeltlich zur Straßenerweiterung abtreten.

9) Referent Herr Friedrich, Correferent Herr Dehne: Der Magistrat erudt die Veranlassung, zur Aufstellung der Projekte und Anschläge über den Ausbau des Süd-Friedhofes 1050 M zu bewilligen.

Der Referent führt an, daß noch im laufenden Jahre die Baukosten auf dem 28 Morgen großen Terrain errichtet werden sollen, da vielleicht schon in diesem Herbst eine Belegung des Friedhofes nötig werde. Es soll deshalb baldmöglichst das Portal und die zu beiden Seiten desselben liegenden Gebäude, wie Leichenhalle, Aufseherwohnung u. s. w. in die Umfassung hergestellt werden.

Im nächsten Jahre soll Johann die auf 45 000 M veranschlagte Kapelle gebaut werden. Mit der Bewilligung dieser verlangten 1050 M sei aber noch nicht die Bewilligung der Kosten des generellen Ueberzuges ausgesprochen, vielmehr bleibe die Prüfung und Genehmigung der Spezialpläne vorbehalten. Nachdem Heber noch eine Beschreibung des von uns bereits in voriger Woche mitgetheilten Bebauungsplanes des Süd-Friedhofes gegeben, beantragt derselbe:

daß eine öffentliche Ausschreibung zur Erlangung der Anschläge und Pläne stattfinden, und einem solchen Techniker der Vorzug gegeben werden möge, welcher bereits mit derartigen Angelegenheiten sich beschäftigt habe.

Der Correferent Herr Dehne erklärt, daß sich die Finanzkommission der Meinung der Baukommission angeschlossen habe und diese Summe bewilligen wolle, welche auf den Anlehntitel zu buchen sei.

beiden geeigneten Personen besetzt und das Geld aus den Gehältern dieser Stellen genommen werden solle.

Herr Dehne glaubt nicht, daß das Vermögen der Gottesackerkasse ausreichen werde, um die fälligen auf 210 000 M veranschlagten Einrückungen zu bezahlen. Die Versammlung beschloß jedoch, diese Kosten auf die Gottesackerkasse zu übernehmen und eine Ausschreibung zu veranstalten.

Hierauf wurde von 1/4 Uhr ab in geschlossener Sitzung verhandelt, in welcher Herr Götting in Frankensaulen zum Beichtlehrer an der höheren Mädchenschule gewählt wurde.

Locales.

Halle, 29. April.

* [Generalversammlung.] Die Krankentafel des Hilfsvereins der Privatbeamten zu Halle hielt gestern Abend unter den Vorständen des Herrn Bureauvorsteher Sonnemann im „Matzgrafen“ ihre ordentliche Generalversammlung ab.

Der Kassirer wurde Dehnege erteilt. Der Rechnungsab-schluß lag zwar noch nicht vor, die Kasse wies jedoch einen baaren Bestand von 222 M auf, welche bei der Sparrasse angelegt werden sollen.

* [Der Verein Deutscher Lokomotivführer] hielt gestern Abend in der Alleen-Bierbawerei eine Versammlung ab. Derselbe war außerordentlich stark besucht und folgte mit gespanntem Interesse einem interessanten Vortrag des Herrn Regierungs-Maschinenbauinspektors Töpert von hier über Fahrhad-Eisenbahnen.

* [Zur Organisation der städtischen Krankentafeln.] Unter städtischer Oberleitung befinden sich zur Zeit 28 Krankentafelvereine, von welchen circa nur die Hälfte ein Gewerbe umfaßt, während die anderen für 5-10 verschiedene handwerkliche Berufsstände wegen ihrer Minorität gemeinschaftliche Krankentafelvereine bilden.

* [Ein neues feines Garten-Restaurant] wird demnächst in den Pulverweiden eröffnet werden, da Herr Restaurateur Thielde die Kaufmann Simon'schen Garten hinter der „goldenen Egge“ künftlich erworben hat, um dasselbst ein derartiges Etablissement zu errichten.

* [Patenterteilung.] Patente haben erhalten: die Firma Wegelin & Häbner hier selbst auf eine automatische Entlastungsvorrichtung mit Arretierung für Filterpressen, und G. Kemp in Weußlich auf eine Schnitzpresse mit endloser Nimm- und Kette.

* [Unfall.] Gestern wurde in der hiesigen Centralwerkstatt der Schirmmeister W. P. P. beim Schneiden durch ein abspringendes Stück Stahl so erheblich am Arme verletzt, daß seine Ueberführung nach der Klinik nötig wurde.

* [Wegen Thierquälerei] wurde in der gestrigen Schöffengerichtssitzung der Kaufherr Friedrich von hier mit 10 M Geldbuße resp. 2 Tagen Haft bestraft, weil er den Hund des Herrn Kaufmann Hampe im Januar mit Terpentinöl begossen und dadurch dem Hunde entsetzliche Schmerzen bereitet hatte.

* [Angeschwommener Leichnam.] An der Dreierbrücke schwamm heute Morgen 6 Uhr ein weiblicher Leichnam an, der bis jetzt nicht rekonstruiert werden konnte. Derselbe war schon stark in Verwesung übergegangen und muß wohl schon lange im Wasser gelegen haben, so daß das Alter desselben schwer anzugeben, doch scheint die Tote eine jüngere Person gewesen zu sein.

Stadtsamt Halle. Meldung vom 28. April. Aufgehoben: Der Brauereibesitzer Rudolf Moritz Brandt, Landsberg, und Friederike Clara Köhler, Klosterstraße 10. - Der Privatmann Friedrich Wilhelm Köhler, Fleißergasse 13, und Wilhelmine Friederike Ida Schmidt, gr. Schlamm 9. - Der Dachbeder Friedrich Moritz Weber, Schützengasse 16, und Johanne Christiane Wilhelmine Dehne, Jünglingsgarten 1.

Geboren: Dem Zimmermann Friedrich Beckmann, Weingärten 9, ein S., Hermann Friedrich. - Dem Schmied Karl Mülling, Herrensstraße 2, ein S., Karl Friedrich. - Dem Uhrmacher Christian Meyer, Leipzigerstraße 24, ein Z., Clara Hedwig. - Dem Tapezierer und Dekorateur Otto

Bekanntmachung

von zu Laichsion-Revieren erklärten Gewässerstreifen
im Regierungs-Bezirk Merseburg.

In Folge Verfügung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten werden hiemit auf Grund des § 29 des Fischerei-Gesetzes für den Preussischen Staat vom 30. Mai 1874 (G.-S. E. 197) die nachstehenden Gewässerstreifen zu Laichsion-Revieren erklärt:

I. In und an der Unstrut:

- Zwischen Leuthingen und Grießstädt: eine 200 m lange Strecke der Unstrut von der Grießstädt Flurgrenze aufwärts.
- Bei Gotsleben: die Unstrut von der Einmündung des Mühluntergrabens in Länge von 200 m aufwärts nach dem Wehre hin.
- Bei Sachsenburg: die Unstrut (der sog. Wehrgraben) vom Wehr bis zur Einmündung in die Unstrut.
- Bei Artern: die Unstrut vom Wehr und vom Schleusenobergraben abwärts bis 50 m unterhalb der Mündung des Mühlgrabens.
- An der Schleufe zu Artern: die Schleufengraben.
- Bei Nittsburg: die Unstrut vom Wehr abwärts bis 30 m unterhalb der Einmündung des Schleusenuntergrabens.
- An der Schleufe zu Nittsburg: die Schleufengraben.
- Bei Schönwerda (auf vorläufig 10 Jahre): die Unstrut von der Brücke abwärts bis 50 m unterhalb der Ausmündung des Schleusenuntergrabens.
- An der Schleufe zu Schönwerda: die Schleufengraben.
- Bei Hohenleben: die Unstrut vom Schleusenobergraben bis 50 m unterhalb des Schmehelgrabens; sowie, an dieses Revier anschließend:
- Der von der Unstrut (Nr. 10) sich abzweigende äußerste westliche Arm abwärts bis zur zweiten Brücke an der Mühlenmühle; und
- Das die Arme 10 und 11 verbindende Wasser.
- An der Schleufe zu Hohenleben: die Schleufengraben.
- Bei Wendelstein: die Unstrut von der Wendelstein-Allerfäbder Brücke bis 50 m unterhalb der Einmündung des Mühluntergrabens; und
- Der Wendelsteiner Mühlbergeraben.
- An der Schleufe zu Wendelstein: die Schleufengraben.
- Bei Nebra: die Unstrut von der Einmündung des Societät-Unfluths-Kanals (Fluthentlastungs-Kanals) bis zu dessen Ausmündung.
- Die Mühlgraben der Hering'schen Mühle zu Nebra.
- An der Schleufe zu Nebra: die Schleufengraben.
- Der Societät-Unfluths-Kanal (Fluthentlastungs-Kanal) bei Nebra.
- Bei Memleben: der Meliorations-Kanal Bretleben-Memleben, und zwar von seiner Mündung in die Unstrut bei Memleben aufwärts bis zur Wendelstein-Allerfäbder Brücke.
- Bei Eitzenburg: die Unstrut von der Einmündung des Schleusenobergrabens, der Grabenschleufe und vom Wehr ab bis zur Grabenmühlfähre.
- An der Grabenschleufe bei Eitzenburg: die Schleufengraben.
- Bei Carsdorf: die Unstrut von der Einmündung des Schleusenobergrabens und über das Wehr hinweg abwärts bis zur Carsdorfer Brücke.
- An der Schleufe in Carsdorf: die Schleufengraben.
- Bei Burgscheidungen: der Saubach von seiner Mündung in die Unstrut aufwärts bis zur Brücke der Nebra-Lauhaer Kreischauffee.
- Bei Burgscheidungen: die Mühlgraben von der oberen Spitze der Insel an der Tröbbsdorfer Schleufe bis zur Ausmündung des untern Mühlgrabens in die Unstrut.
- Bei Laucha: die Unstrut vom Unterwasser des Wehrs bis zur Mündung des Mühlgrabens in jene.
- Der Mühlgraben der Mittel'schen Mühle zu Laucha von seiner Mündung in die Unstrut aufwärts bis zu einer, in der Verlängerung der westlichen Front des dem Barbier Schmartz gehörigen Hauses gezogenen geraden Linie.
- An der Schleufe zu Laucha: die Schleufengraben.
- Bei Walgstadt (auf Lebenszeit des jetzigen Majoratsbesizers Herrn v. Sperling): die Mündung des Hofelbachs soweit aufwärts, als das Mittelgut Walgstadt auf beiden Seiten den Hofelbach begrenzt.
- Bei Zebdenbach: die Unstrut von der Einmündung des Schleusenobergrabens über das Wehr hinweg bis zur Einmündung des Mühluntergrabens, sowie
- An der Mühle zu Zebdenbach: der obere Mühlgraben.
- An der Schleufe zu Zebdenbach: die Schleufengraben.
- Bei Naumburg an der Mündung der Unstrut in die Saale: das alte Unstrutbett am Wasserfallböschgen von seiner Mündung bis zur Coupurung.

II. In und an der Saale:

- Bei Groß-Corbetha am Leppnitz-Durchstich: der untere Theil des alten Saalarms von der Coupurung an abwärts bis zur Einmündung in die Saale.
- Bei Merseburg (versuchweise): der Mühlgraben an der Königsmühle.
- Bei Planena: die Saale vom Unterwasserpiegel des Hohenweidener Wehrs bis 30 m unterhalb der untern Spitze der Hohenweidener Insel.
- An der Planena-Schleufe: die Schleufengraben.
- Der Sophienhafen zu Halle.
- Bei Halle: der Saalarms hinter der Raben-Insel vom Wehr abwärts bis zur Baumühle.
- In Halle an der Elisenbrücke: die Saalstrecke vom sog. Kleinen Damm oberhalb der Elisenbrücke bis 50 m unterhalb desselben; sowie
- Diejenige Strecke des sog. südlichen stillen Wassers, das vom Pulverdamm bis unterhalb der goldenen Ege reicht.
- Bei Gröllwitz-Trotha: die Saale vom Gröllwitzer Wehr und vom Obergraben der Trotha'schen Schleufe bis 50 m unterhalb der Ausmündung des Schleusen-Untergrabens.
- An der Trotha-Schleufe: die Schleufengraben.
- Am Franzler-Helsen: das verlassene Flußbett.
- An der Wettiner Schleufe: die Schleufengraben.
- An der Rothburger Schleufe: die Schleufengraben.
- An der Schleufe zu Melsleben: die Schleufengraben.

III. In und an der weißen Elster:

- Bei Elbzig: die Elster vom Einflusse des Lichtenau-(Forst-)Baches bis zum Einflusse der sog. Bachlade.
- Bei Grossen: die Elster vom Flößgrabenwehr bis zur Sachsen-Altenburger Landesgrenze; sowie
- die unterste Strecke des Mühlgrabens bei Grossen von seiner Mündung in die Elster aufwärts in Länge von 100 m.
- Bei Bobebuls: die unterste Strecke des Mühlgrabens von seiner Mündung aufwärts in Länge von 50 m.
- Bei Bobebuls: die Elster vom Mühlwehr (an der Hünerschen Mühle) flussabwärts bis 50 m unterhalb der Einmündung des Mühlgrabens.
- Bei Göbzig: die Elster vom Göbziger Mühle flussabwärts bis Bornitz hinter dem Lorenzischen Garten.
- Bei Profen: die Elster vom Mühlwehr (in der Fur Profen) flussabwärts bis zum Ende des Schumann'schen Grundstücks.
- Bei Beesen an der Mündung der Elster in die Saale: die Elster vom Müller- oder Mühlisen-Winkel abwärts in Länge von 200 m.

IV. Im Flößgraben:

- Bei Grossen am Flößhause: von der fiskalischen Brücke Nr. 1 bis zur Grenze von Alendorf.
- Bei Bobebuls: von der fiskalischen Brücke Nr. 10 abwärts bis zur fiskalischen Brücke Nr. 13 (vor Schauffe).
59) Bei Salfitz: vom Ueberfluthen an der Salfitzer Gemeindebrücke (vor der fiskalischen Brücke Nr. 17) bis zur fiskalischen Brücke Nr. 20 bei Klein-Höba.
- Bei Aue (Zäh): von der fiskalischen Brücke Nr. 27 (oberhalb Aue) bis zur fiskalischen Brücke Nr. 30.
- Bei Reuben (Schwerau): von der Brücke des von Schwerau nach Draßwitz führenden Weges (bei der Eisenbahnüberführung an der Bahnhofsbrücke 36 oberhalb Bahnhof Reuben) bis zur Brücke des von Köhligau nach Profen führenden Weges (an der Bahnhofsbrücke Nr. 34).
- Bei Werben: von der Hohen-Brücke bei Stönisch bis zum alten Jollaub oberhalb Werben.

V. In der Pulsnitz:

- Die regulirte Pulsnitz von der Groß-Renschler Brücke abwärts bis zur sog. Oberförsterwiege (oberhalb der Häuslerbrücke) bei Hirschfeld.
 - Von der Krauschütz-Gröbener Grenze aufwärts eine 500 m lange Strecke.
 - Längs der Fur Krauschütz: die Strecke von der sog. Gröbenerbrücke bis zur Schauffebrücke.
 - Die Pulsnitz von ihrer Mündung aufwärts bis zur Eisenbahn-Pulsnitz-Brücke.
- Indem ich die Einrichtung dieser Laichsionreviere zur allgemeinen Kenntniß bringe, verweise ich hiermit auf die nachstehend abgedruckten §§ 30, 31 und 50 Nr. 5 des Fischerei-Gesetzes vom 30. Mai 1874, und bemerke noch, daß ich zur Zeit Abstand genommen habe, das im § 31 a. a. D. erwähnte Regulative herbeizuführen.
- Die angezogenen §§ bestimmen:
- § 30. In Schonrevieren ist jede Art des Fischfangs untersagt, welche nicht für Zwecke der Schonung oder andere gemeinnützige oder wirtschaftliche Zwecke von der Aufsichtsbehörde angeordnet oder gestattet wird.
- § 31. In Laichsionrevieren (§ 29 Nr. 1) muß die Räumung, das Mähen von Schilf und Gras, die Ausführung von Sand, Steinen, Schlamm u. s. w. und jede anderweite, die Fortpflanzung der Fische gefährdende Störung während der Laichzeit der vorherrschenden Fischgattungen unterbleiben, soweit es die Interessen der Forst- und der Landesfisculturen gestattet. Das Nähere hierüber, über die Beaufsichtigung und den Schutz der Schonreviere ist erforderlichen Falls durch ein von der Bezirksregierung zu erlassendes Regulative festzustellen.
- § 50. Mit Geldstrafe bis zu 150 \mathcal{M} . Reichsmünze oder mit Haft wird bestraft: 5. wer in Schonrevieren verbotswidrig die Fischerei ausübt (§ 30) oder den zum Schutze derselben erlassenen reglementarischen Vorschriften zuwider handelt (§ 31).
Merseburg, den 15. April 1884.

Der Königliche Regierungs-Präsident.
von Dieft.

Ausschreibung.

Die Zimmerarbeiten einschließlich Material-Vieferung zum Neubau einer Volkshalle in der Brunnenwarte, veranschlagt zu 2769 \mathcal{M} , sollen im Wege der Wettbewerbuug vergeben werden.

Angebote sind bis zum

Montag den 5. Mai cr. Vormittags 10 Uhr

auf dem Stadtbauamt einzureichen, wozulast die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen.
Halle a/S., den 25. April 1884.
Der Stadtbauath.
Vohausen.

Ein junger Mann mit guter Handschrift gesucht.
Näheres in der Exped. d. Bl.

Eine geübte Schneiderin
wird gesucht. Zu erfragen bei

J. Vard & Co., Halle a. S.

Eine ordentliche Frau wird zum 1. Mai zur Aufwartung gesucht

Sophienstraße 13a, p.

Unabh. Aufwartung gesucht Mittelwache 9.

Ein in Küche und Hausarbeit geübtes ordentliches Mädchen mit nur guten Flehen wird sogleich gesucht gr. Steinstraße 13, I.

Wegen **Erkrankung** des jetzigen Mädchens wird auf sofort ein **ordentliches, gewandtes Hausmädchen** gesucht.

das zeitweise auch die Kinder zu beaufsichtigen hat. Nur Bewerberinnen mit guten Zeugnissen wollen sich unter **H. v. 28906** melden bei **Kudolf Wofse**, Bräuerstraße 6.

1 saub. Mädchen wird sofort gesucht durch **Frau Vogel**, Buchererstr. 16. Dasselbst sucht ein fl. Landmädchen sofort Stelle.

Köchinnen, Stuben-, Haus- und Kinder mädchen werden gesucht u. nachgehört b. **Kauline Fiedinger**, Leipzigstraße 6.

Gesucht wird eine anständige Familie, welche gewonnen ist, eine **ältere Frau dauernd in Pension** zu nehmen.

Gesällige Offerten baldigst unter **N. 7** in der Exped. d. Bl. erbeten.

Zaden

zu vermieten Rathhausgasse 16.

Zu vermieten
große herrschaftl. Stagen,

6 heizbare Zimmer, Kammer, Badezimm., Küche, Speisekammer und sonstiges Zubehör enthaltend.

Geinrichstraße 1, am Friedrichsplatz.

Wohnung, 2te Etage,
2 Stuben, Kammer, Küche, sofort oder später zu vermieten
Rathhausgasse 3/4.

2 Stuben, 1 Kammer, Küche und Zubehör für 70 \mathcal{R} zu vermieten Liebenauerstr. 9.

Wettinerstraße 4

ist die Souterrain-Wohnung zum 1. Juli c. zu beziehen.

Herrschastliche Wohnung,

6 Zimmer u., sofort oder zum 1. Juli bezugsbar, gesunde Lage, herrliche Aussicht, kein vis-à-vis.

Rathstraße 2. **A. Scheibe.**

Herrschastliche Belage, 6 heizb. Zimmer, K., K. und Zubehör, ist sofort oder später zu beziehen neue Promenade, Moritzwinger 7.

Herrschastliche Wohnung

mit Gartenbenutzung z. 1. October zu vermieten
Blücherstraße 12, p.

Größere Wohnungen

vermietet **Parkbad.**

3 Stuben, 3 Kammern, gr. Küche und Zubehör, mit Gartenanteil, 1. October zu vermieten
Mühlweg 26a.

Wuchererstraße 16

Wohnung zu 240 \mathcal{M} zum 1. Juli zu bez.
Laden mit Wohnung und Zubehör (75 \mathcal{R}) 1. Juli zu vermieten
Bäckstraße 3.

Sein möblirtes Zimmer
mit gutem Bett und allem Comfort ist sofort zu vermieten
Martenstraße 8, II.

Seine möbl. Stube an 1 oder 2 Herren sof. zu v. Näh. gr. Ulrichstr. 20, bei Frisch.

Anst. Schlafstelle offen Martinsgasse 6.

Anst. Schlafstelle mit Koft Graeweg 16.

Anst. Schlafstelle offen Harzstraße 7.

Pferdestall

für 30 Pferde, Wagenrampe, großer Boden, nahe der Bahn, sofort zu vermieten
Wilmhelmsstraße 23, p.

Tyroler.

Arends'scher Stenogr.-Verein.
Dienstag Abend 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Uebung u. Sitzung
„Elstf. Laverne“, Rathhausgasse.

Hallescher Turn-Verein.

Montags und Donnerstags
Uebung.

für den Unterarten-Verein
M. Ustermann in Halle.